

Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung zur Übungsleiteraus- und –weiterbildung

I. ANTRAGSTELLER (VEREIN)

Vereinsname _____
Sachbearbeiter/in _____
Anschrift (Straße) _____
PLZ/Ort _____
Telefon (tagsüber) _____ Fax: _____
Bankverbindung des Vereins _____
IBAN: _____ BIC: _____

Eingang Sportkreis: _____

Zustimmung: JA / NEIN
Bewilligungsvorschlag:
_____ EURO

F. d. R. _____

II. Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Übungsleiterausbildung bzw. Weiterbildung (bitte ankreuzen)

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Anschrift (Straße) _____
PLZ/Ort _____

Beantragt wird ein Kreiszuschuss in Höhe von _____ EURO
(Maximale Zuschusshöhe 100,00 bzw. 260,00 EURO)

Beginn bzw. Ende der Ausbildung: _____

III. Verpflichtungserklärung des/der Übungsleiter/in

Hiermit verpflichte ich mich, nach Abschluss der mit Kreismitteln geförderten Übungsleiteraus- bzw. –weiterbildung, dem antragstellenden Verein für mindestens drei Jahre als Übungsleiter/in zur Verfügung zu stehen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung den Kreiszuschuss in voller Höhe zurück erstatten muss.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Auszahlung des beantragten Kreiszuschusses erfolgt nach Beendigung der Ausbildung unter Vorlage des Ausbildungskostennachweises (Lehrgangsgebühren) an den antragstellenden Verein.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereinsvorstandes

Vereinsförderung des Kreises Bergstraße

Ergänzend zur Vereinsförderung des Kreises Bergstraße stellt der Kreisausschuss den Sportvereinen im Kreisgebiet **Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Sportübnungsleitern** zur Verfügung.

Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Sportübnungsleitern

Grundsätze:

- Für die Aus- und Weiterbildung von Sportübnungsleitern stellt der Kreis Bergstraße Mittel in Höhe von 13.000,00 EURO zur Verfügung.
- Der Kreis Bergstraße zahlt an die antragstellenden Vereine die durch Rechnung des ausbildenden Verbandes nachgewiesenen Kosten (Lehrgangsgebühren):
 - für die Ausbildung von Übungsleitern bis zu einer Höhe von 260,00 Euro pro Antrag
 - für die Weiterbildung von Übungsleitern bis zu einer Höhe von 100,00 Euro pro Antrag.Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.

Verfahren/Richtlinien:

- Antragsberechtigt sind Personen über 18 Jahre, die Mitglied in einem Verein des Sportkreises Bergstraße e. V. sind.
- Die Antragstellung ist ganzjährig nur über einen Verein des Sportkreises Bergstraße möglich.
- Der Kreis Bergstraße stellt den Vereinen Antragsformulare auf Anforderung zur Verfügung.
- Über die Bewilligung eines Antrages entscheidet der Kreis Bergstraße in Absprache mit dem Sportkreis Bergstraße. Anträge über die zur Verfügung stehenden Mittel hinaus werden in das Folgejahr übernommen.
- Die Vereine bestätigen mit ihrer rechtskräftigen Unterschrift, dass mit den geförderten Übungsleitern eine vertragliche Bindung für mindestens drei Jahre herbeigeführt wurde. Bei Nichterfüllung muss die Gesamtsumme der Förderung zurück erstattet werden.
- Die Auszahlung des beantragten Kreiszuschusses erfolgt nach Beendigung der Ausbildung unter der Vorlage der Ausbildungskostennachweise (Lehrgangsgebühren) an den antragstellenden Verein.

Ansprechpartner:

Kreisausschuss des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

Steffen Maurer, Telefon: 0 62 52/15 – 55 71
E-mail: steffen.maurer@kreis-bergstrasse.de

<http://www.kreis-bergstrasse.de>